

Herr Sell:

Der Fußweg zwischen den Häusern „Zypressenweg 27/29“ zu den Häusern „Auf dem Steinbüchel 55/57“, wurde provisorisch mit Lavageröll hergestellt. Dies führt vermehrt zu Stürzen von älteren Personen. Liegt die Verkehrssicherungspflicht dort bei dem Investor des Neubaugebietes?

Antwort der Verwaltung:

Am Freitag findet ein Gespräch mit dem Investor statt, bei dem diese Thematik aufgegriffen wird. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Investor, so dass mögliche Ansprüche gegen Ihn geltend gemacht werden müssen.